



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 21. April 2017

Nummer 16

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	133	79	Verlust eines Dienstsiegels	133
78	Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	133	E: Sonstige Mitteilungen	134
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	133	80	Auflösung der Stiftung zur Förderung der Sozialstruktur in den Entwicklungsländern mit Sitz in Münster Az: 21.13-E 17	134

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

78 Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld haben mit Vereinbarung vom 20.12.2012 beschlossen, dass die Stadt Münster Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin für den Kreis Coesfeld durchführt (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 01/02 vom 11.01.2013). Diese Vereinbarung ist fristgerecht zum 31.12.2017 wirksam gemäß § 4 der Vereinbarung gekündigt worden. Ab dem Jahr 2018 werden die Aufgaben durch einen Bediensteten des Kreises Coesfeld wahrgenommen.

Die Vereinbarung wird zum Ablauf des Jahres 2017 aufgehoben.

Die Aufhebung der Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 und 5 GkG NRW bekannt gemacht.

Münster, den 12. April 2017

Bezirksregierung Münster
Az.: 31.1.25-053/2017.0002

Im Auftrag
gez. Nottenkämper

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 133

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

79 Verlust eines Dienstsiegels

Kreispolizeibehörde Steinfurt
- ZA 1.1 -

Steinfurt, 13. April 2017

Das in der Kreispolizeibehörde Steinfurt ausgegebene kleine Dienstsiegel mit der Nummer 6 ist in Verlust geraten.

Das Dienstsiegel hat einen Durchmesser von 28 mm. Es entspricht in der Gestaltung dem Muster 6 der Anlage zur Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 16. Mai 1956 in der geltenden Fassung.

Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 133

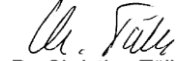
E: Sonstige Mitteilungen**80 Auflösung der Stiftung zur Förderung der Sozialstruktur in den Entwicklungsländern mit Sitz in Münster Az: 21.13-E 17**

Der Vorstand der o. g. Stiftung mit Sitz in Münster hat als zuständiges Gremium am 20.02.2017 die Auflösung der Stiftung beschlossen.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Datum vom 22.03.2017 die Auflösung genehmigt. Die Stiftung ist damit erloschen.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator der Stiftung, Dr. Christian Tölle, Haus Herding 1-5, 48165 Münster anzumelden.

Münster, den 10.4.2017



Dr. Christian Tölle (Liquidator)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 134

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster